Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 31 (1955-1956)

Heft: 7

Rubrik: Du hast das Wort!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Habe ich mich richtig verhalten?

Wir wiederholen die in Nr. 3/55 beschriebene Szene zwischen einem Zugführer und einem Unteroffizier:

Lt.: «Ich habe heute beobachtet, wie Sie sich mit Ihrer Gruppe in die Büsche drückten, statt zu arbeiten.»

Kpl.: «Das stimmt nicht, Herr Leutnant, ich habe meinen Leuten das Gelände für die bevorstehende Gefechtsübung gezeigt.»

Lt. (ohne auf die Aeußerungen des Uof. einzugehen): «Ich habe überhaupt das Gefühl, daß Ihnen das ‚Drücken' liegt. Sie sind mein unzuverlässigster Unteroffizier!»

Kpl. (aufgebracht): «Das lasse ich mir von Ihnen nicht sagen. Ich werde mich über Sie beschweren!»

Of. (entrüstet): «Was fällt Ihnen eigentlich ein? Sie wissen wohl nicht, wen Sie vor sich haben. Melden Sie sich ab, wir sprechen uns in einer Viertelstunde auf meinem Zimmer!»

Frage:

1. *Welche Fehler sind gemacht worden?*
2. *Kann die Sache noch eingerenkt werden ohne Beschwerden? Wie?*

Was können wir vorerst einmal als unbeteiligte Zuhörer aus diesem Gespräch schließen?

Die Hauptperson, der Korporal, scheint bei seinem Zugführer nicht hoch im Kurs zu stehen. Er nennt ihn sogar seinen «unzuverlässigsten Unteroffizier». Wir müssen also annehmen, daß sich dieser Korporal schon einiges hat zuschulden kommen lassen.

Die aufgebrachte Entgegnung des Untergebenen: «Das lasse ich mir von Ihnen nicht gefallen. Ich werde mich über Sie beschweren!», läßt uns doch wenigstens ahnen, daß der Leutnant übertrieben, ja, daß er selber einiges auf dem Kerbholz hat und nicht der geeignete Mann ist, so massiv aufzutreten (abgesehen davon, daß man dann ganz anders vorzugehen hätte!).

In Wirklichkeit sieht es folgendermaßen aus:

Der Zugführer, technisch ausgezeichnet, hat wenig pädagogische Talente. Er ist unausgeglichen (besonders im Fordern) und hat oft recht Mühe, seinen Untergebenen ein Vorbild zu sein. Allerdings ist er noch sehr jung und wird selbstverständlich noch manches hinzulernen. Vorläufig aber behauptet er seine Stellung noch vorwiegend kraft seines Grades und nicht kraft seiner Persönlichkeit.

Wie steht es mit dem Unteroffizier? Er ist tatsächlich unter Kameraden und Vorgesetzten als Drückeberger bekannt, setzt sich aber unter Kontrolle gut ein. Interessiert ihn eine Arbeit besonders, so erledigt er sie gut und zuverlässig. Die Mannschaft schätzt ihn als den Vorgesetzten ein, der wenig bei der Sache ist und dem es oft «stinkt». Im allgemeinen aber ist er nicht unbeliebt.

Zu Frage 1: Welche Fehler sind gemacht worden?

Der Hauptfehler liegt unseres Erachtens beim Zugführer. Weil er seinen Untergebenen (mit Recht) nicht hoch einschätzt und ihm nicht traut, erwartet er von ihm nur Negatives. Dies ist entschieden falsch. Besonders im Falle unseres hier geschilderten Gruppenchefs. Gar zu deutlich ist ersichtlich, daß er sich vorgenommen hat, seinem Untergebenen bei nächster Gelegenheit eins auszuwischen. Darum geht er auf seine Rechtfertigung gar nicht ein, sondern läßt seine Gefühle sprechen und fällt im Affekt ein hartes Urteil.

Nun begeht der Unteroffizier einen Fehler (allerdings aufs höchste gereizt durch das falsche Vorgehen seines Vorgesetzten), indem er sich hinreißen läßt zu sagen: «Das lasse ich mir von Ihnen nicht gefallen. Ich werde mich über Sie beschweren!»

Es wird also in gleicher Münze zurückbezahlt!

Der richtige Weg ist, auch im Unrecht Ruhe zu bewahren, eine dienstliche Unterredung zu verlangen und erst dann evtl. zur Beschwerde zu greifen.

Der Leutnant läßt sich noch zu einer Ueberheblichkeit hinreißen, besinnt sich dann aber doch eines Besseren, bricht ab und befiehlt seinen Untergebenen auf sein Zimmer.

Man muß sich unwillkürlich fragen, ob dies zu einer gegenseitigen Aussprache, oder um den Uof. erneut abzukanzeln und neue Fehler zu begehen geschieht.

Zu Frage 2:

In unseren Augen ist die Sache noch nicht hoffnungslos verfahren. Wir fragen aber unsere Leser an, wie in Ihren Augen, nachdem sie nun Zugführer und Korporal etwas näher kennen, der Fall erledigt werden könnte.

Beiträge werden honoriert. *Fa.*

Schweizerische Militärnotizen

Das Eidg. Militärdepartement veröffentlichte diesen Herbst einen neuen *Sammelband des Militäramtsblattes* (SMA 54), der nahezu die gesamte geltende Militärgesetzgebung der Eidgenossenschaft umfaßt. Der letzte Sammelband war 1924 erschienen und ist heute vielfach überholt und veraltet. Seither hat sich in 30 Jahrgängen des Militäramtsblattes eine Unmenge neuer Erlasse und Vorschriften angehäuft, von denen ein großer Teil inzwischen auch bereits wieder aufgehoben, ersetzt oder abgeändert werden mußte. So war es denn nicht nur für die Truppenkommandanten, sondern selbst für die Organe der Militärverwaltung von Bund und Kantonen nachgerade äußerst schwer, sich in diesem Dickicht von Gesetzen und Verordnungen, Beschlüssen und Verfügungen, Weisungen und Kreisschreiben zurechtzufinden und genau festzustellen, welche Vorschriften noch in Kraft sind und welche längst überholt und aufgehoben sind. Der neue Sammelband 1954 gibt nun allen Truppenkommandanten und Organen der Militärverwaltung wieder eine solide rechtliche Grundlage, indem er das gesamte Militärrecht so darstellt, wie es am 1. Okt. 1954 in Kraft war. Gleichzeitig mit der Sammlung des geltenden Militärrechts erfolgte aber auch eine Bereinigung in dem Sinne, daß die formelle Aufhebung unzähliger überholter Erlasse verfügt und vielfach auch eine eigentliche Erneuerung der militärischen Gesetzgebung veranlaßt wurde.

Tagwacht und Zapfenstreich

Es isch an unsrer Uniform
Gewiß nicht alles comme-il faut,
Doch wär d'r Schritt halt zu enorm
Zum Supervorschlag à la PRO.
Käm Chrigel däwäg nach Truebschachen,
Die würden sich en Ascht ablachen!

Kriegsgeschichtliche Daten

16. Dezember 1944:
Ardennenoffensive der Deutschen;

22. Dezember 1944:
Schlacht um Bastogne. Die deutsche Offensive wird gestoppt;

29. Dezember 1944:
Die Russen schließen Budapest ein;

31. Dezember 1944:
Zusammenbruch Ungarns.